

Antrag auf Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern

Auf Grundlage der Richtlinien der Gemeinde Ringsheim zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern vom 03. März 2020 wird folgender Antrag gestellt:

1. Antragssteller:

Firma/Institution:

Vorname Name:

Straße:

PLZ Ort:

Tel. / E-Mail:

IBAN:

Vorsteuerabzugsberechtigt? JA Nein

Wenn Ja, Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke:

2. Antragsobjekt:

Grundstück:
(Adresse oder Flst.-Nr.)

Altbau Baujahr

Neubau

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Gewerbegebäude

Sonstiges



3. Gegenstand der Förderung

1. Photovoltaikanlage (ohne Batteriespeicher)

Neuinstallation Erweiterung

Installierte Leistung (in kW_p)

Förderung:
100 Euro / kW_p , max. 500 Euro

2. Batteriespeicher

Neuinstallation Erweiterung

Nutzbare Kapazität (in kWh)

Förderung:
10% der Anschaffungskosten
max. 500 Euro

3. Photovoltaikanlage (mit Batteriespeicher)

Neuinstallation Erweiterung

Photovoltaik
Installierte Leistung (in kW_p)

Förderung:
150 Euro / kW_p , max. 750 Euro

Batteriespeicher
Nutzbare Kapazität (in kWh)

Förderung:
15% der Anschaffungskosten
max. 750 Euro

5. Antragsanlagen

- Ein Angebot / Kostenvoranschlag der installierenden Firma mit den geforderten Angaben zur Leistung der Photovoltaikanlage / Batteriespeichers ist beigefügt
- Ein Angebot / Kostenvoranschlag der installierenden Firma mit den geforderten Angaben zur Leistung der Photovoltaikanlage / Batteriespeichers wird nachgereicht



6. Förderbedingungen:

- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ringsheim im Rahmen der jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel
 - Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch
 - Für das genannte Grundstück wurde noch kein Förderantrag bei der Gemeinde Ringsheim gestellt
 - Es besteht aus Rechtsvorschriften keine Pflicht zur Installation einer Anlage
 - Die Anlage ist nicht aufgrund von Denkmalschutz oder anderen geltenden Rechtsvorschriften (z.B. Bebauungsplänen) untersagt. Die Zuschussbewilligung ersetzt ausdrücklich keine entsprechenden notwendigen Genehmigungen
 - Die Anlage ist nicht bereits in Betrieb / in Bau
 - Die Anlage ist kein Eigenbau und kein Prototyp
 - Die Anlage ist nicht gebraucht / überwiegende Teile sind nicht gebraucht
 - Die Wirkleistungsbegrenzung der installierten Photovoltaikanlage beträgt mindestens 70%
 - Die Anlage geht innerhalb von 12 Monaten nach Förderzusage in Betrieb
 - Die Errichtung / Inbetriebnahme erfolgt durch eine qualifizierte Elektrofachkraft nach geltenden Unfallverhütungsvorschriften
 - Eine Rechnungskopie inkl. Ausführungsbestätigung der ausführenden Firma mit den relevanten Förderkennzahlen (kwp, kwh) wird unverzüglich nach Abschluss der Abschluss der Arbeiten vorgelegt
 - Die Gemeinde wird berechtigt, die Ausführungen vor Ort zu prüfen
 - Der/die Antragssteller/-in stimmt ausdrücklich einer werblichen Vermarktung der Anlage durch die Gemeinde Ringsheim und/oder einen von ihr dazu beauftragten Dritten zu
 - Gewährte Zuschüsse können zurückgefordert werden, wenn diese für andere Zwecke als diejenigen, für welche sie bewilligt wurden, verwendet werden und/oder wenn diese Anlagen innerhalb von weniger als 5 Jahren demontiert, zweckentfremdet oder außer Betrieb genommen werden
- Die genannten Förderbedingungen sind/werden erfüllt. Ich/wir habe/n diese zur Kenntnis genommen und stimme/n diesen ausdrücklich zu.
- Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei der Erhebung der persönlichen Daten sind Betroffenenrechte aus dem Artikel 12 bis 14 Datenschutzgrundverordnung tangiert. Hierzu verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf www.ringsheim.de

